

Radverkehrsnetze

► Touristischer Radverkehr - Das SachsenNetz Rad

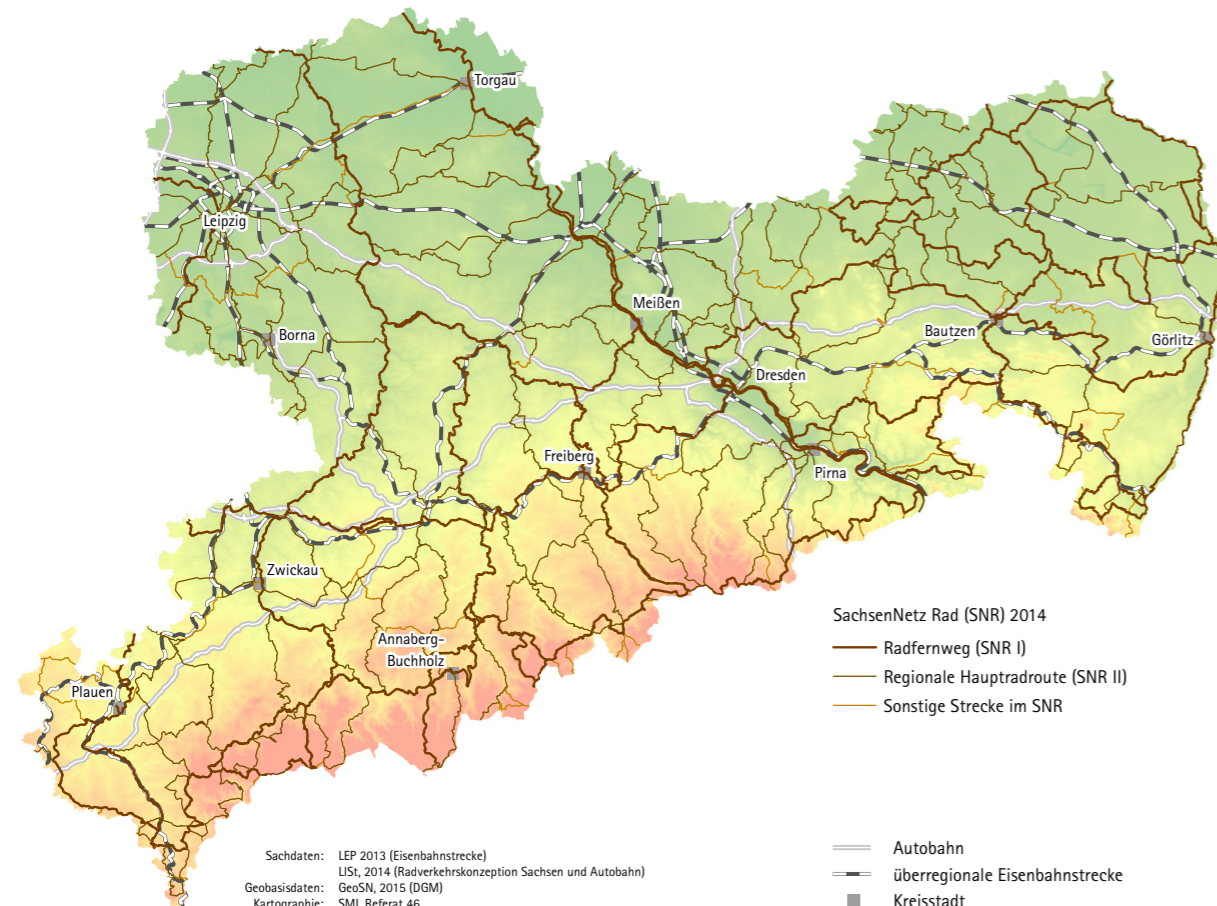
Das 5.117 km umfassende touristische Hauptradwegenetz „SachsenNetz Rad“ erschließt ganz Sachsen für den Radtourismus. Es soll weiter ausgebaut und als Premiummarke touristisch erfolgreich vermarktet werden. Dafür wurde das Netz 2014 planerisch überarbeitet, es enthält zehn Radfernwege, 66 regionale Haupttradrouten und sonstige Strecken, die vor allem der Anbindung von Bahnhöfen und Sehenswürdigkeiten an die Radrouten dienen.

Seit 2010 wurden an zahlreichen Radfernwegen und regionalen Haupttradrouten neue Abschnitte fertiggestellt, Lücken geschlossen und die touristische Wegweisung verbessert. Neue Teilstrecken konnten an den Radfernwegen Mittellandrouten, Elberadweg, Mulderadweg, Oder-Neiße-Radweg, Sächsische Städteroute und Elsterradweg sowie an zehn regionalen Haupttradrouten realisiert werden (G 3.8.1, Z 3.8.7).

Eine grundlegende Voraussetzung für die touristische Nutzbarkeit und Vermarktungsfähigkeit ist – neben der Schließung der noch vorhandenen Netzlücken – eine flächendeckende, einheitliche Wegweisung auf allen Routen. Um die Vollständigkeit und eine zügige, regionenübergreifende Realisierung zu gewährleisten, übernimmt der Freistaat Sachsen die Erstausrüstung der Radrouten mit wegweisender Beschilderung für das Gesamtnetz, d. h. auch für die Radwege in kommunaler Baulastträgerschaft.

Das LASuV führt dazu seit Sommer 2015 eine Befahrung der Radwege durch, die der Zustandserfassung, dem Aufbau eines Wegweisungskatasters und der Ausstattung der Routen mit entsprechender Beschilderung dient. Mit der Aufstellung der Wegweiser soll 2016 begonnen werden.

Karte 4.11: SachsenNetz Rad – Hauptnetz der touristischen Radwege 2014



Landesentwicklungsplan

2013

Grundsatz 3.8.1 ► Entwicklung eines landesweiten zusammenhängenden Radverkehrsnetzes; raumordnerische Sicherung der Radfernwege und regionalen Haupttradrouten

Ziel 3.8.2 ► Einbindung von geeigneten forst- und landwirtschaftlichen Wegen und öffentlichen Straßen mit geringer Verkehrsstärke in die Radverkehrsnetze

Grundsatz 3.8.5 ► Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen; Verbesserung der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in Verkehrsmitteln des ÖPNV

Grundsatz 3.8.6 ► Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für den Alltags- und Schüleradverkehr

Ziel 3.8.7 ► Erhalt, Ausbau und Entwicklung der Radfernwege

► Radwege an Bundes- und Staatsstraßen

Von 2010 bis Ende 2014 wurden insgesamt 176 km Radwege durch das LASuV fertiggestellt. Dafür wurden Mittel in Höhe von 36 Mio. € investiert. Der zusätzliche Bedarf an Radverkehrsanlagen an außerörtlichen Bundes- und Staatsstraßen in Sachsen wurde 2014 auf der Grundlage aktueller Verkehrszahlen und Raumstrukturdaten grundlegend überprüft. Jedem Abschnitt wurde dabei anhand der Bedeutung für die Sicherheit und den Verkehrsablauf eine Priorität zugeordnet. Im Zeitraum bis 2025 sollen demnach insgesamt 538 km Radwege an Bundes- und Staatsstraßen gebaut werden. Dies entspricht einer Erhöhung der Bauleistung um fast 40 %. Voraussetzung für die Realisierung in jedem Einzelfall ist die Erlangung des Baurechts unter Berücksichtigung des Naturschutzrechtes und von Eigentumsfragen (Z 3.8.2).

► Effektive Förderung kommunaler Radverkehrsvorhaben

Die Entwicklung der innerörtlichen und der vorwiegend touristischen Radverkehrsanlagen ist eine kommunale Aufgabe. Die kommunalen Netze bewältigen den Großteil des Radverkehrs in Sachsen. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Städte und Gemeinden bei Planung, Bau und Instandhaltung der Radverkehrsanlagen mit Fördermitteln. In enger Abstimmung mit den Kommunen und der LAG RV wurden die vorhandenen Förderinstrumente analysiert und zielgerichtet optimiert (G. 3.8.6). Ein Vorschlag des SMWA zur Neufassung der maßgebenden Förderrichtlinie, der deutliche Verbesserungen für Radverkehrsanlagen enthält, soll im Jahr 2015 eine Kabinettsbefassung erfolgen. Für die Förderung des kommunalen Radverkehrs wurden für den Doppelhaushalt 2015/2016 deutlich höhere Haushaltsmittel eingeplant.

► Fahrradabstellanlagen und Schnittstellen zum ÖPNV

Neben den Radwegenetzen sind für die Fahrradnutzung die vorhandenen Abstellmöglichkeiten von großer Bedeutung. Dies betrifft vor allem Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen, Sport- und Freizeitstätten, Einzelhandelseinrichtungen sowie Eisenbahnstationen, insbesondere S-Bahn-Stationen und geeignete Haltestellen des übrigen ÖPNV. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Errichtung von Fahrradabstellanlagen, die i. d. R. den Kommunen obliegt, mit Fördermitteln. Für entsprechende Anlagen an ÖPNV-Haltestellen wurden im Berichtszeitraum 1,6 Mio. € Fördermittel ausgereicht.

► Landesarbeitsgemeinschaft Radverkehr

Die Förderung des Radverkehrs ist eine Gemeinschaftsaufgabe zahlreicher Beteiligter. Der Freistaat Sachsen, die Landkreise, Städte und Gemeinden, Tourismusverbände und ÖPNV-Aufgabenträger sind aus unterschiedlichen Blickwinkeln damit befasst, die Radverkehrsinfrastruktur zu schaffen, zu erhalten, auszubauen und zu optimieren. Ob und wie dies gelingt, welche Ansatz- und Schwerpunkte es gibt und welche Lösungsansätze notwendig und vielversprechend sind, wissen die Radfahrerinnen und Radfahrer am besten. Die Abstimmung der unterschiedlichen Gesichtspunkte aller Akteure erfordert eine regelmäßige, enge Zusammenarbeit und intensive Kommunikation (G 3.8.1, G 3.8.5 und G 3.8.6).

Um dies zu gewährleisten, wurde im November 2014 die LAG RV gegründet. In der LAG RV ist neben Behörden des Freistaates und den Kommunen auch der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.) vertreten. Ziel ist es, Themen zur Förderung des Radverkehrs zu identifizieren und zu priorisieren, gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten zu erarbeiten und sachsenweit umzusetzen. Als erste Ergebnisse können die Erstbeschilderung des SachsenNetz Rad und die Verbesserung der kommunalen Fördermöglichkeiten für Radverkehrsanlagen verzeichnet werden. Als zweite Ebene werden seit 2015 RAG RV aufgebaut, die ebenfalls mit Beteiligung der Nutzer und Kommunen konkrete Vorhaben in den Regionen voranbringen sollen. ■ SMWA

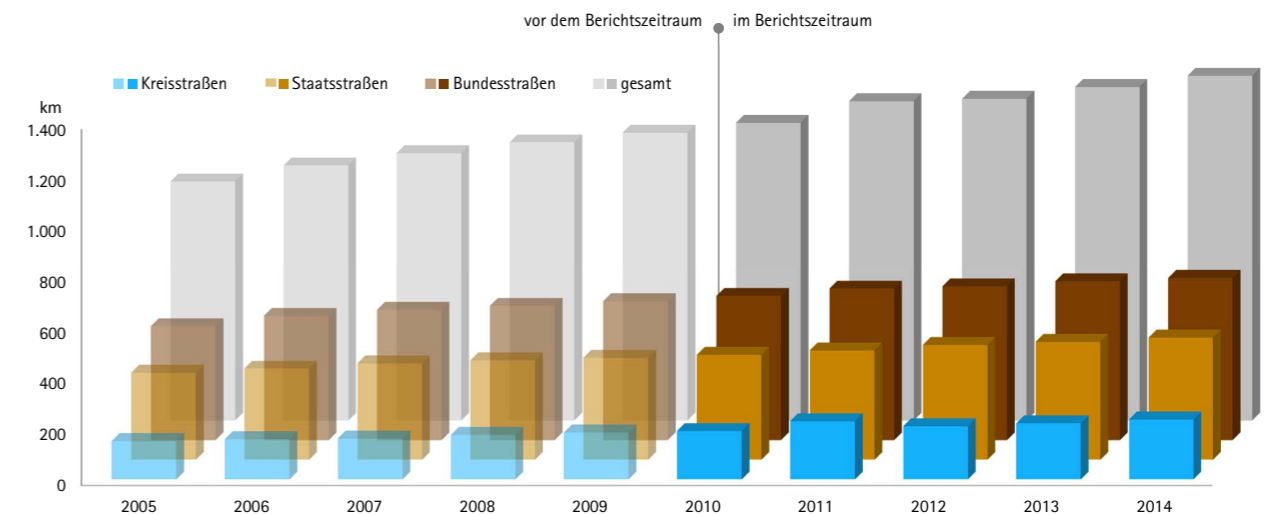


Abbildung 4.10: Länge der Radwege an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in km von 2005–2014 (Quelle: SMWA)